



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5123.02

WSU/P095123
Basel, 27. Mai 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 26. Mai 2009

Interpellation Nr. 26 Sibylle Benz Hübner betreffend Erhalt der Poststellen im Gebiet des Kantons Basel-Stadt
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Mai 2009)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1

Will sich die Regierung bei der Post dafür einsetzen, dass alle Standorte auf Kantonsgebiet erhalten bleiben?

Für die Schweizerische Post sind eine ausgezeichnete Grundversorgung und ein dichtes, flächendeckendes Netz an Zugangspunkten zu ihren Dienstleistungen ein zentrales Anliegen. Der Service public wird schweizweit über die 2'380 Zugangspunkte (davon 2154 Poststellen, 226 Postagenturen) sowie zusätzlich 1'123 Haus-Services gewährleistet (Stand: 1. April 2009, Quelle: Schweizerische Post).

Die flächendeckende Versorgung auf hohem Niveau trägt auch in Basel zur Qualität und Attraktivität des Standortes bei, sowohl für die Einwohner als auch für die hier ansässigen Unternehmen. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, auch zukünftig die gute Qualität der postalischen Versorgung und Dienstleistungen zu erhalten.

In der Stadt Basel betreibt die Post derzeit 21 Poststellen und 2 Agenturen. Darüber hinaus stehen 2 Postfinance Filialen zur Verfügung, sowie je eine interne Poststelle bei der Roche und Novartis. Auf der Homepage der Post kann unter <http://www.post.ch/de/index/uk-privatkunden/pv-poststellenverzeichnis.htm> nach Poststellen gesucht werden und das Suchresultat zeigt Standorte, Öffnungszeiten und die jeweils angebotenen Dienstleistungen an.

Die Regierung ist seit Jahren in engem Kontakt mit der Post. In regelmässigen Gesprächen mit dem Departementsvorsteher des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (ehemals Wirtschafts- und Sozialdepartement) informiert die Geschäftsleitung der Post über ihre Strategie und Vorhaben in Basel-Stadt. Neben diesen Gesprächen auf Ebene des

Regierungsrates, ist die Verwaltung durch Mitarbeitende des Amtes für Wirtschaft und Arbeit an den Sitzungen der Begleitausschüsse vertreten und nimmt dort die Interessen des Kantons wahr. Begleitausschüsse werden auf Initiative der Post jeweils im Vorlauf einer Veränderung beim Poststellennetz gebildet (vgl. hierzu auch Frage 5).

Da die Zuständigkeit im Bereich des Postwesens bei den Gemeinden liegt¹, steht für die Poststelle Bettingen nicht der Kanton Basel-Stadt, sondern die Gemeinde Bettingen in der Verantwortung. Was hingegen die Poststellen Basel 24 Bruderholz und Basel 25 Luzerner- ring betrifft, steht der Kanton derzeit in gutem Kontakt mit der Schweizerischen Post.

Zu Frage 2

Welche Distanz zur Erreichung der nächstgelegenen Poststelle ist nach Ansicht der Regierung zumutbar?

In der Postverordnung des Bundesrates ist die angemessene Distanz, in der eine Poststelle von der Bevölkerung zu erreichen ist, zahlenmäßig nicht absolut definiert. Im internationa- len Vergleich verfügt die Schweizerische Post über eines der dichtesten Poststellennetze mit einer durchschnittlichen Erreichbarkeit von weniger als 2,5 Kilometern.

Mit derzeit 23 Zugangspunkten in der Stadt Basel und drei weiteren in den Gemeinden Bet- tingen und Riehen steht eine Poststelle pro 7300 Einwohner zur Verfügung. Der Regierungs- rat erachtet diese Dichte für angemessen und sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

Des Weiteren wäre noch anzumerken, dass der Anspruch, wonach eine Poststelle für jeden zu Fuss erreichbar sein muss, zu einem Ergebnis führen kann, das betriebswirtschaftlich nicht rentabel ist. Mit einer solchen Pauschalforderung besteht die Gefahr, ein Angebot zu schaffen, dass gar nicht nachgefragt wird. Eine Erweiterung des Leistungsauftrages in die- sem Sinne würde die Kosten für den Betrieb des Poststellennetzes erhöhen. Dies hätte zur Folge, dass auch die Finanzierungsfrage neu geregelt werden müsste. Darüber hinaus liegt die Frage der Beurteilung der Zumutbarkeit nicht im Handlungsspielraum des Kantons.

Zu Frage 3

Wird angestrebt, dass möglichst bald an allen Standorten der Postfilialen das gesam- te Angebot der postalischen Grundversorgung, einschliesslich der Möglichkeit von Einzahlungen und Überweisungen, in Anspruch genommen werden kann?

Gemäss Art. 2 des Schweizerischen Postgesetzes hat die Post einen ausreichenden Univer- saldienst (= Grundversorgung), bestehend aus Dienstleistungen des Post- und Zahlungsver- kehrs, zu erbringen. Unter dem Universalienst sind Dienstleistungen zu verstehen, welche die Post gemäss Postgesetz und Postverordnung im Bereich des Post- und Zahlungsver- kehrs für alle Bevölkerungsteile flächendeckend, nach gleichen Grundsätzen, in guter Quali- tät und zu angemessenen Preisen erbringen muss. In der Postverordnung ist jedoch fest-

¹ Vor der Verlegung oder Schliessung einer Poststelle hört die Post die Behörden der betroffenen Gemeinden an. Sie strebt eine einvernehmliche Lösung an (Art. 7 Abs. 1 Postverordnung).

gehalten, dass die Post aus Sicherheitsgründen an Standorten auch auf das Anbieten von Finanzdienstleistungen verzichten kann (Art. 6, Abs. 2 Postverordnung).

Neben den eigenen Poststellen, an denen die Möglichkeit für Einzahlungen und Überweisungen besteht, betreibt die Schweizerische Post Agenturen. Agenturen entsprechen dem Prinzip «Post im Dorfladen». Die Post arbeitet dabei mit Partnern zusammen, die in ihrem Auftrag das Postgeschäft betreiben (z.B. Einzelhändler, Detailhandelsketten). Bei der Auswahl der Agenturpartner stellt die Schweizerische Post klare Anforderungen, um auch bei diesem Geschäftsmodell den hohen Anforderungen der Kunden an die postalischen Dienstleistungen gerecht werden zu können.

In den beiden Postagenturen der Stadt Basel werden heute faktisch alle Leistungen des Universaltdienstes angeboten. Neben der Aufgabe und Abholung von Briefen und Paketen, können mit der PostFinance Card Barabhebungen bis CHF 500 getätigter werden. Ausnahmen hingegen bilden zum Teil aus Sicherheitsgründen Leistungen des Zahlungsverkehrs (z.B. Bareinzahlungen, Abholung von Sendungen mit Nachnahme).

Zu Frage 4

Hat die Post in entsprechenden Gesprächen gegenüber dem Kanton Handlungsbereitschaft signalisiert?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es in der Verantwortung der Schweizerischen Post liegen sollte, ihr Angebot entsprechend der Nachfrage unter Berücksichtigung ihres Leistungsauftrages anzupassen. Es liegt in der Entscheidungshoheit der Schweizerischen Post zu bestimmen, welche Leistungen an welchen Standorten angeboten werden, sofern der rechtlich verpflichtende Rahmen eingehalten wird (vgl. auch Frage 3)

Zu Frage 5

Bemüht sich die Regierung, zu entsprechenden Gesprächen Vertreterinnen und Vertreter der Quartiervereine und der im Quartier ansässigen Gewerbetreibenden beizuziehen?

Bei der Überprüfung von Poststellen werden auf Initiative der Schweizerischen Post jeweils Begleitsausschüsse gebildet. Diese sind neben Mitarbeitenden der Post mit Vertretern der Quartiervereine und des Gewerbeverbandes Basel-Stadt besetzt. Wie bereits in Frage 1 erwähnt, nehmen an diesen Gesprächen auch Mitarbeitende des Amtes für Wirtschaft und Arbeit teil und setzen sich dabei für die Anliegen des Kantons ein. Im Verlauf dieser Gespräche wird eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten gesucht, insbesondere im Einvernehmen mit den Gemeindenvertretern.

Sollte es jedoch einmal zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, steht es den Gemeinden und damit auch der Stadt Basel laut Art. 7 Postverordnung frei, die unabhängige Kommission Poststellen anzurufen. Diese beurteilt dann den Zugang zum Universaltdienst der betroffenen Region und gibt eine Empfehlung ab. Die Post hat sich diesbezüglich verpflichtet, sich an alle Empfehlungen der Kommission zu halten.

Zu Frage 6

Muss nach Einschätzung der Regierung im Falle der Schliessung von Postfilialen mit Entlassungen von Post-Mitarbeitenden gerechnet werden?

Im Falle von Schliessungen ist derzeit nicht mit Entlassungen zu rechnen. Dies ist nach Aussage von Vertretern der Schweizerischen Post eher ein Problem in ländlichen Gebieten. In einem städtischen Umfeld wie Basel war es bisher kein Problem, den betroffenen Mitarbeitenden eine Weiterbeschäftigung an anderer Stelle anzubieten und es gibt auch keine Anzeichen, dass sich daran etwas geändert hat.

Zu Frage 7

Auf welche Weise gedenkt die Regierung im Falle drohender Entlassungen die Post an ihre soziale Verantwortung als Arbeitgeberin zu erinnern?

Die Schweizerische Post ist ihrer sozialen Verantwortung als Arbeitgeberin in Basel-Stadt bisher gut nachgekommen und der Regierungsrat sieht keine Anzeichen, dass sich an dieser Haltung etwas geändert hat. Daher sieht der Regierungsrat derzeit keinen weitergehenden Handlungsbedarf.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin